

Schreiben per E-Mail am 14.01.2018:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 9. Januar 2018 auf meine E-Mail vom 4. Dezember 2017.

Sie haben detailliert Zahlen aus dem Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak zur Roggensteiner Straße angeführt, die ich natürlich kenne.

Genau derentwegen hatte ich Ihnen ja meine E-Mail geschickt, da Sie in Ihrer Antwort an die Präsidentin des Landtags zu der Anfrage von MdL Dr. Kränzlein diese Zahlen **NICHT genannt** hatten:

die Entlastung der Roggensteiner Straße hatten Sie pauschal mit 33% angegeben. **Die geringe Entlastung südlich der J.G.Gutenbergstraße von nur 7 bzw. 9 % haben Sie überhaupt nicht erwähnt!**

Dieser Straßenabschnitt ist gleichberechtigt und ebenso wichtig wie der nördliche Abschnitt und die Fürstenfeldbrucker Straße. Die dortigen Anwohner haben ein Recht auf korrekte Darstellung der Prognose in ihrem unmittelbaren Umfeld. In der Akzeptanz und der Argumentation zur Nützlichkeit macht es einen erheblichen Unterschied, ob 33% oder 7- 9% Entlastung zu erwarten sind.

Ich fordere Sie auf, gegenüber der Präsidentin des Landtags diesen Sachverhalt ebenso richtigzustellen wie jetzt mir gegenüber.

Ich gehe davon aus, dass zum Zeitpunkt Ihrer Antwort diese Zahlen Ihnen bekannt waren.

Ihre weiteren Ausführungen enthalten leider die üblichen ausweichenden und ablenkenden Formulierungen, die stets zur Rechtfertigung des Projekts herangezogen werden: „grundsätzlich bauwürdig“, „vollziehbares Baurecht“, „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse“, „Auswirkungen gewürdigt“, u.ä.

Hierzu im Einzelnen:

Wenn auch ein Projekt mit einem NKV größer als 1,0 grundsätzlich bauwürdig ist, so wäre die Südwestumfahrung im 6. Straßenausbauplan mit einem korrekten NKV von 2,4 (statt dieser grotesken Fehlbewertung von 9,4) niemals mit der höchsten Dringlichkeit eingestuft worden, und also gar nicht in die weitere Planung gekommen. Die Grenze für die Realisierbarkeit lag und liegt immer noch bei 3,5. Das hätte auch korrekterweise spätestens im 7. Straßenausbauplan (als dieser Fehler endlich zugegeben werden musste) zu einer Abstufung in geringere Dringlichkeit führen müssen! Die Verdrehung zu einer noch höheren Priorität „1Ü“ ist völlig abwegig, und kann mit dem „bereits fortgeschrittenen Planungsstand“

nicht gerechtfertigt werden.

Hier ist bloße politische Rechthaberei zu sehen, statt der Bereitschaft, auch einen Fehler einzugestehen.

„Vollziehbares Baurecht“ bedeutet keine Baupflicht, insbesondere wenn ein Straßenverlauf im zwischenzeitlich vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiet eigentlich gar nicht mehr zulässig ist. Dies konnte im zurückliegenden Planfeststellungsbeschluss nicht berücksichtigt werden.

Keinesfalls kann mit der Südwestumfahrung eine „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse“ erzielt werden.

Dies ist im Verkehrsgutachten schon nachzulesen und wird durchaus offiziell anerkannt, z.B. auch von unserem Bürgermeister.

Roggensteiner Straße und Fürstenfeldbrucker Straße verlaufen schließlich nicht „innerörtlich“ sondern im südlichen Randbereich von Olching. Eine Auswirkung in den Ort hinein ist nicht gegeben.

Ein flüchtiger Blick auf die Karte würde genügen, um dies zu erkennen.

Und auch die „Würdigung“ der Auswirkungen für Eichenau mit 1900 zusätzlichen Fahrzeugen

(bzw. nach Analyse der BİOO e.V. aus dem Verkehrsgutachten sogar 3300)

am nördlichen Ortseingang ist kein Argument, das „für den Bau der Umfahrung spricht“!

In gleicher Weise sind die vielen Einwendungen der Olchinger Anwohner zum FFH-Gebiet, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Naherholungsgebiet und zu den vollkommen neuen zusätzlichen Immissionen im Südwesten von mindestens 5000 Fahrzeugen „gewürdigt“, d.h. mit Füßen getreten worden.

Mit dem Ziel der „Reduzierung des Flächenfraßes in Bayern“, zu dem sich auch CSU bekennt, ist dieses Projekt keinesfalls nicht zu vereinbaren.

Zusammenfassend beurteilen wir die geplante Südwestumfahrung Olching als minimal wirksam, jedoch massiv schädlich und zerstörerisch und somit als Steuerverschwendung.

Im Straßenausbauplan warten viele Projekte mit höherer Priorität und nachvollziehbarer Dringlichkeit auf Realisierung; ein solch fragwürdiges und höchst umstrittenes Projekt wie die Südwestumfahrung Olching sollte nicht allen vorangestellt werden!

Sie mögen aus der Distanz überzeugt sein, dass diese Umfahrung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Olching und Umgebung „von großer Bedeutung“ ist; die hiesige Realität ist eine ganz andere.

Mit freundlichen Grüßen

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. (BİOO e.V.)

Registereintrag VR 200695 beim Amtsgericht München
Web.: www.bioo-ev.de